

Sportplatzordnung FC Hill Jois



Grundsatz:

Auf der Sportplatzanlage des FC Hill Jois hat sicher jeder BesucherIn so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Das Mitführen eigener Getränke ist verboten!

1. Der Besucher des Sportplatzes Jois unterwirft sich mit dem Erwerb der Eintrittskarte oder den erlaubten Zugang für eine Veranstaltung des FC Hill Jois am Sportplatz den Anweisungen des Ordnerdienstes und der Sicherheitskräfte.
2. Den Anweisungen des Ordnerdienstes ist unbedingt Folge zu leisten. Diverse Hinweisschilder und Absperrungen sind zu beachten.
3. Eltern haften für Ihre Kinder!
4. Das Einbringen von pyrotechnischen Gegenständen (Rauchbomben, Krachern und Böller, Bengalische Feuer, Raketen und Feuerwerkskörpern etc.) sowie von Steinen und Stöcken, Flaschen und Dosen, Stich- Schneid- und Hiebgegenständen sowie Waffen aller Art, ist gesetzlich verboten.
5. Ordnerdienst und Sicherheitskräfte sind berechtigt, bei Eintritt in die Sportstätte durch Nachschau in die mitgeführten Behältnisse oder Kleidungsstücke solche Gegenstände abzunehmen.
6. Personen, welche unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, ist der Zutritt zum Sportplatz untersagt bzw. sind von diesem zu verweisen und haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.
7. Personen, welche die Sportplatzordnung des FC Hill Jois nicht einhalten oder sich durch Störungen auffällig benehmen und den Anweisungen des Ordnerdienstes nicht Folge leisten, können sofort aus dem Sportplatzgelände verwiesen werden und ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Für den Inhalt verantwortlich: Der Vorstand des FC Hill Jois